

STADT TANGERMÜNDE

Der Stadtrat



Beschlussvorlage BV 0868-24
öffentlich

Datum: 22.01.2024
Einreicher:

Betreff

Besetzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport; hier: Abberufung und Berufung sachkundiger Einwohner auf Vorschlag der Fraktion "SPD/DIE LINKE"

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtrat

31.01.2024

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beruft Herrn Jan Melzer als sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport ab. Gleichzeitig beruft der Stadtrat

Herrn Torsten Polinowski, wohnhaft 39590 Tangermünde,

auf Vorschlag der Fraktion „SPD/DIE LINKE“ als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport.

Dr. Opitz
Vorsitzender des Stadtrates

Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

**Beschlussvorschlag wurde
angenommen:**

☐

**Beschlussvorschlag wurde
abgelehnt:**

☐

Einstimmig

☐

Stimmenmehrheit

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Schreiben der Fraktion „SPD/DIE LINKE“

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0868-24

Besetzung des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport; hier: Abberufung und Berufung sachkundiger Einwohner auf Vorschlag der Fraktion "SPD/DIE LINKE"

Gemäß § 49 (3) in Verbindungen mit § 47 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes LSA kann der Stadtrat sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme in beratende Ausschüsse berufen. Die Zahl der sachkundigen Einwohner darf die Zahl von Stadtratsmitgliedern im Ausschuss nicht erreichen. Somit sind für die beratenden Ausschüsse jeweils höchstens sieben sachkundige Einwohner zu berufen. Diese Vorschrift findet analog in § 7 Abs. 4 - 6 der Hauptsatzung Anwendung.

Der Stadtrat stellt die Mitgliedschaft der sachkundigen Einwohner in den Fachausschüsse auf der Grundlage der Vorschläge der Fraktionen fest. Diese Regelung ist für den Fall des Widerrufs der Mitgliedschaft ebenfalls anzuwenden.

Dem einzelnen Stadtrat bleibt bei der Abstimmung hierüber kein Ermessen.

Die Einschätzung der Sachkunde obliegt dem Stadtrat. Die Eigenschaft der Sachkunde ist gerichtlich nicht überprüfbar.

Mitglieder des Stadtrates, der Bürgermeister und Beschäftigte der Kommune können nicht als sachkundige Einwohner berufen werden. Beschäftigte der Kommune bringen ihre Sachkunde im Rahmen ihres Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses in die Beratungen der Ausschüsse und des Stadtrates ein.

Der Beschluss besitzt lediglich deklaratorischen Charakter.

Gast
Sitzungsdienst